Detailansicht des Registereintrags

SCHUFA Holding AG

Aktuell seit 18.11.2026 09:17:14

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R003411
Ersteintrag:	14.03.2022
Letzte Änderung:	18.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Kormoranweg 5 65201 Wiesbaden Deutschland Telefonnummer: +4961192780 E-Mail-Adressen: public.affairs@schufa.de Webseiten: schufa.de meineschufa.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Pariser Platz 6a 10117 Berlin Telefonnummer: +493070091264 E-Mail-Adresse: public.affairs@schufa.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
560.001 bis 570.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
1,65

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Tanja Birkholz**
   Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Dr. Klaus Kolitz**
   Funktion: Chief Technology Officer (CTO)
3. **Michael Spohn**
   Funktion: Chief Financial Officer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Robert von Heusinger**
2. **Urte von Raczeck**
3. **Justus Leonhardt**
4. **Jannik Reitenbach**
5. **Simon Kanhäuser**

Mitgliedschaften (20):
1. Bankenfachverband e.V.
2. Bundesverband Credit Management e.V.
3. Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
4. Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.
5. Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.
6. Bundesverband Factoring für den Mittelstand e.V.
7. Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V.
8. Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.
9. eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.
10. Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.
11. Wettbewerbszentrale e.V.
12. Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
13. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
14. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
15. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
16. AWV - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.
17. Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (BAUM) e.V.
18. Bitkom e. V.
19. ISACA Germany Chapter e. V.

20. Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):
Parlamentarisches Verfahren; EU-Gesetzgebung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Rechtspolitik; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Als Deutschlands führender Lösungsanbieter von Auskunftei- und Informationsdienstleistungen für Unternehmen und Verbraucher ist es uns ein Anliegen, in einem offenen Dialog Transparenz zu schaffen und über unsere Arbeit und ihren volkswirtschaftlichen Nutzen zu informieren. Aufgrund unseres Geschäftsmodells kommen wir mit einer Vielzahl von Interessengruppen in Berührung. Um die Interessen aller Beteiligten bei unserer Tätigkeit zu berücksichtigen, suchen wir den Dialog auf verschiedenen Ebenen. So befinden wir uns im Austausch mit Abgeordneten, ihren Mitarbeitern sowie mit Vertretern der Ministerien im Bund und in den Ländern.

Wir sind Mitglied in verschiedenen Organisationen, wie etwa dem Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.. Er vertritt die Interessen der großen Wirtschaftsauskunfteien in Deutschland. Zudem sind wir (assoziiertes) Mitglied in zahlreichen Verbänden unserer Unternehmenskunden und tauschen uns regelmäßig mit ihnen zu politischen Themen aus.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. **Umsetzung der Transparenzanforderungen gewährleisten, Klarstellung d. Zweckbegrenzung der zur Score-Erstellung genutzten Daten**

   Beschreibung:
   Das Bundeskabinett hat am 07.02.2024 den Entwurf eines 1. Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes beschlossen. Der Entwurf setzt das Vorhaben für mehr Transparenz im Kredit-Scoring aus dem Ampel-Koalitionsvertrag um. Darüber hinaus reagiert die BDSG-Novelle auf das EuGH-Urteil zum Scoring (C-634/21) und schafft mit dem neuen § 37a BDSG einen sicheren Rechtsrahmen, der die verbraucherschützenden Regelungen des alten § 31 BDSG absichert und ausbaut. Um die reibungslose Anwendung dieser Neuerungen zu gewährleisten und seine Regelungen klarer zu gestalten, schlagen wir 2 Anpassungen vor:
   1. Übergangsfrist von 6 Monaten zur Umsetzung der neuen Anforderungen und Transparenzpflichten 2. Konkretisierung d. Zweckbindung, um Betrugs- und Geldwäscheprävention weiterhin zu ermöglichen.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406030042** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 20.03.2024 an:

   Bundestag
   Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
   Gremien [alle SG dorthin]
   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]
   Organe [alle SG dorthin]

   Bundesregierung
   Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]
   Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge**

   Beschreibung:
   Mit der Verabschiedung der EU-RL 2023/2225 wird eine Stärkung des Verbraucherschutzes bei der Kreditvergabe beabsichtig und auf Entwicklungen und Risiken auf dem Verbraucherkreditmarkt reagiert. Wir begrüßen, dass zentrale Verbraucherschutzvorschriften und insbesondere die Pflicht zur Durchführung einer Kreditwürdigkeitsprüfung nun auch bei Kurzzeit- und Kleinstkrediten unter 200 Euro greifen. Wir begrüßen außerdem, dass die RL die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten oder Informationen über andere finanzielle Verpflichtungen der Verbraucher bei der Kreditwürdigkeitsprüfung vorsieht und entsprechende Informationen auch durch Abfrage externer Datenbanken eingeholt werden können. Wir fordern, diese Anforderungen konsequent in nationales Recht umzusetzen.

   Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2410020030** (PDF - 2 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 02.10.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **BDSG-Novelle: Rechtssicherheit bei der Verwendung bonitätsrelevanter Daten schaffen**

Beschreibung:
Problem: Aktuelle, sich widersprechende Urteile bezüglich der Verwendung bonitätsrelevanter Daten sorgen für erhebliche Rechtsunsicherheit. Die von der zuständigen Datenschutzaufsicht genehmigten und von der DSK einstimmig unterstützten Verhaltensregeln für die Prüf- und Speicherfristen von personenbezogenen Daten (Code of Conduct, CoC) werden dabei von einzelnen Gerichten nicht mehr anerkannt. Bonitätsrelevante Informationen können daher nicht mehr rechtssicher verarbeitet werden. Faire Bedingungen für alle beteiligten Akteure (Level-Playing-Field) fehlen.

Lösung: Aufwertung des Code of Conducts durch den Gesetzgeber sowie eine gesetzliche Verankerung der Speicherfristen für Informationen über erledigte Zahlungsstörungen im Rahmen der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes
Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2505210001** (PDF - 4 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 21.05.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

4. **Institutsübergreifende Betrugsprävention rechtssicher erhalten**

   Beschreibung:
   Damit der rechtssichere Betrieb von Betrugspräventionstools durch Dritte auch weiterhin möglich bleibt, muss § 25h Abs. 3 S. 4 KWG erhalten werden sowie eine Regelung entsprechend dem derzeitigen § 47 Abs. 5 S. 2 GwG (Informationsaustausch über von Dritten betriebene Datenbanken) erreicht werden. Alternativ bedarf es einer eigenständigen nationalen Regelung, die den Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten über spezialisierte Dritte zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen rechtssicher ermöglicht.

   Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
   Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Sechsten EU-Geldwäscherichtlinie und zur Stärkung der Geldwäscheprävention
   Datum des Referentenentwurfs: 28.10.2026
   Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

   Betroffenes geltendes Recht:
   GwG 2017 [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]

   Interessenbereiche:
   Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss-SCHUFA-Holding-AG-2025.pdf